



Hinweise für die Nutzung von CEMT-Nachweisblättern

Die ausgegebenen Nachweisblätter für Kraftfahrzeuge und der „Nachweis der Übereinstimmung eines Anhängers ...“ behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Der jeweilige Nachweis muss von den zuständigen Stellen in deutscher Sprache vor Fahrtantritt ausgefüllt sein. Zusätzlich ist ein unausgefüllter Vordruck in englischer und französischer Sprache als Übersetzungshilfe mitzuführen. Die deutschsprachigen Vordrucke sind i.d.R. nummeriert.

Für Genehmigungen in den Qualitäten „EURO III sicher“ bis „EURO VI sicher“ sind folgende Nachweisblätter notwendig; die Verantwortung für das Mitführen bei einer Fahrt obliegt dem Transportunternehmen:

Kraftfahrzeug	Anhänger/Sattelanhänger
<p>CEMT-Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsanforderungen.</p> <p>Es ist der Nachweis mitzuführen, welcher vom Kraftfahrzeughersteller ausgestellt wurde. Dieser ist solange gültig, wie am Kfz keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden (umseitig gedruckt auf hellgrünem Papier).</p>	<p>CEMT-Nachweis der Übereinstimmung eines Anhängers mit den technischen Sicherheitsanforderungen.</p> <p>Es ist der Nachweis mitzuführen, welcher vom Fahrzeughersteller ausgestellt wurde. Dieser ist solange gültig, wie am Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden (einseitig gedruckt auf hellgelbem Papier).</p>
<p>CEMT-Nachweis der technischen Überwachung für Kraftfahrzeuge und Anhänger, einseitig gedruckt auf weißem Papier.</p> <p>Dieser Nachweis ist jährlich von der Überwachungsorganisation (TÜV, DEKRA, GTÜ usw.) neu auszufüllen.</p>	<p>CEMT-Nachweis der technischen Überwachung für Kraftfahrzeuge und Anhänger, einseitig gedruckt auf weißem Papier.</p> <p>Dieser Nachweis ist jährlich von der Überwachungsorganisation (TÜV, DEKRA, GTÜ usw.) neu auszufüllen.</p>
<p>Die Übersetzungshilfe in englisch und französisch ist unausgefüllt mitzuführen.</p>	<p>Die Übersetzungshilfe in englisch und französisch ist unausgefüllt mitzuführen.</p>

Verwendung höherwertiger Fahrzeuge als die mitgeführte Genehmigung:

Für Fahrzeuge einer höheren Kategorie (z.B. „EURO IV sicheres“ Fahrzeug) dürfen Genehmigungen einer niedrigeren Kategorie (z.B. „EURO III sicheres“ Fahrzeug) benutzt werden, umgekehrt ist dies aber nicht möglich.